

Fachbereich/Amt/Stab: 10	Datum: 8. Juni 2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: <i>P30/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Hauptausschuss	25. Juni 2020		Eingang Büro des Bürgermeisters: <i>B.-U. 9/6.20</i>
2.			
3.			
Betrifft: Bestellung der Beschäftigten Ulrike Detering zur stellvertretenden Kämmerin			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt (an Stelle des Rates gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 GO NW), die Beschäftigte Ulrike Detering mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kämmerin zu bestellen.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

In kreisfreien Städten ist gemäß § 71 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einer der gewählten Beigeordneten zum Kämmerer zu bestellen. Die Stadt Burscheid hat demgegenüber als kreisangehörige Stadt, die Möglichkeit zu wählen, ob sie einen Beigeordneten zum Kämmerer bestellt oder die Aufgabe einem Lebenszeitbeamten, einer Lebenszeitbeamtin oder einer Beschäftigten bzw. einem Beschäftigten überträgt.

Mit Beschluss vom 16. November 2017 hat der Rat der Stadt Burscheid die Beamtin Helga Lagotzky zur Kämmerin bestellt. Die in dieser Weise bestellte Kämmerin hat eine besondere Organstellung, aus der sich spezielle Rechte ableiten.

Der Kämmerin obliegt z. B. die Entscheidung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW) und über die außer- und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO NRW). Dies gilt ebenso für den Erlass einer Haushaltssperre (§ 24 GemHVO NRW) und die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung (§ 31 GemHVO NRW).

Bisher wurde auf die Bestellung einer Vertretung für das Amt des Kämmerers bzw. der Kämmerin verzichtet.

Insbesondere durch die speziellen finanzwirtschaftlichen Anforderungen, die aus der Haushaltssituation der Stadt Burscheid und den Erfordernissen des Stärkungspaktes hervorgehen, ist es erforderlich, dass bei Abwesenheit der Kämmerin auch eine andere Person als der Bürgermeister diese Aufgaben wahrnehmen kann.

Um hier dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, soll die Beschäftigte Ulrike Detering mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kämmerin bestellt werden. Die Bestellung der Kämmerin Helga Logotzky wird hierdurch nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Burscheid, 8. Juni 2020

Der Bürgermeister



Stefan Caplan

Beschlussausführung:

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter: